

Beratungsvorlage VTS/046/2021

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport Dezernat II

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	06.07.2021	N - Vorberatung	
Gemeinderat	20.07.2021	Ö - Beschlussfassung	

Grundschule: Gebühren für verlässliche Grundschule

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Gebühren für die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung mit Beginn des Schuljahres 2021/22 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/046/2021

Sachverhalt:

Einführung

Die verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung) ist neben der Ganztagschule ein Baustein des Betreuungsangebots für Grundschüler in Baden-Württemberg. Die Kernzeitbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Kommune.

Die Stadt Freudenstadt bietet an allen ihren Grundschulen eine Kernzeitbetreuung für Grundschüler an, auch an Schulen die über eine Ganztagesbetreuung verfügen.

Für zwei Schulen erhält die Stadt hierfür einen Zuschuss vom Land, weil an diesen Schulen der Ganztagsentwurf entweder als Schulversuch installiert ist oder die Schule keinen Ganztagsentwurf anbietet.

Die verlässliche Grundschule

Die Betreuung der Schulkinder findet vor und nach dem Unterricht im Schulgebäude in dafür eingerichteten Räumen statt.

Die Betreuungszeiten sind wie folgt:

Theodor-Gerhardt-Schule		7:00 Uhr - Unterrichtsbeginn		Unterrichtsende - 13:30 Uhr
Hartranft-Grundschule (mit Kniebis)		7:00 Uhr - Unterrichtsbeginn		Unterrichtsende - 13:15 Uhr
Grundschule Dietersweiler		7:30 Uhr - Unterrichtsbeginn		Unterrichtsende - 13:30 Uhr
Forchenkopfschule		7:30 Uhr - Unterrichtsbeginn		Unterrichtsende - 13:15 Uhr

Die Kernzeitbetreuung erfreut sich bei den Eltern großer Beliebtheit und wird verstärkt angenommen. Das Angebot soll Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser ermöglichen und hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile sind elf Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter in Teilzeit in diesem Bereich beschäftigt. Im Jahr 2018 hat die Stadt auch in der Kniebiser Grundschule (Außenstelle Hartranft-Grundschule) eine Betreuung eingerichtet.

Nutzungszahlen

Derzeit nutzen etwa ein Viertel aller Grundschülerinnen und Grundschüler (SuS) das Angebot (Anhang Tabelle 1). Im Vorjahr waren es etwa 30 Prozent aller SuS. Die Nutzungszahlen lassen sich nur schwer prognostizieren, da Eltern ihre Kinder tageweise, dem Stundenplan angepasst, schicken können. Oft stehen die endgültigen Teilnehmerzahlen erst weit im Oktober fest, was die Erstellung der nötigen Zusagen und Rechnungen verzögert. Aufgrund der großen Nachfrage fordert die Stadtverwaltung derzeit bei jeder Neuanmeldung in der Forchenkopfschule, der Grundschule Kniebis und der Theodor-Gerhardt-Schule Arbeitsbescheinigungen der Eltern als Bedarfsnachweis. Die Raumkapazitäten sind leider begrenzt, daher kann dieses Angebot nicht beliebig erweitert werden.

Beratungsvorlage VTS/046/2021

Bisheriges Abrechnungssystem

Bislang wird die Betreuungsleistung nach Stunden gestaffelt abgerechnet. Dies ermöglicht zwar eine größtmögliche Flexibilität für die Eltern, bindet aber ein hohes Maß an eigentlicher Betreuungszeit, da ständig Listen erstellt werden müssen und die tatsächliche Betreuungsleistung erst von den Betreuungskräften erhoben werden muss. Auch die Abrechnung der Stundentarife ist für die Verwaltung sehr zeitaufwendig.

Bisherige Tarife und Kostendeckung

Die von der Stadt Freudenstadt erhobenen Tarife wurden seit der Einführung der verlässlichen Grundschule nicht mehr überarbeitet und orientieren sich noch an den in D-Mark ausgegebenen Preisen. Die Tabelle 2 im Anhang liefert eine Übersicht der bisherigen Gebühren. Der am häufigsten gebuchte Tarif ist der Tarif 1/1 mit fünf Betreuungsstunden in der Woche. Diese Stunden konnten flexibel eingesetzt werden, was die Personalplanung prinzipiell erschwert. Es hat sich aber gezeigt, dass viele Eltern ihre Kinder morgens oder mittags in die Betreuung geben.

Die Aufwendungen für das Betreuungspersonal belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 173.410,86 Euro, durch Elternbeiträge wurden im Jahr 2019 etwa 23.741,95 Euro eingenommen, zuzüglich der Landesförderung liegt der Kostendeckungsgrad für diese freiwillige kommunale Aufgabe unter 20 Prozent, da Verwaltungsaufwand und Sachkosten noch hinzugerechnet werden müssen.

	Erträge (2019)	Aufwendungen für Betreuungspersonal (2021)
Dtw	3.342,86 €	
FKS	4.578,79 €	
HGS	8.593,42 €	
TGS	7.226,88 €	
Zuschuss RP	11.450,00 €	
Gesamt	35.191,95 €	173.410,86 €

Kostendeckungsgrad	< 20%
--------------------	-------

Vorschlag zur Gebührenanpassung

Um dieses wichtige Angebot erhalten zu können empfiehlt die Verwaltung eine Vereinfachung des Buchungssystems und eine Erhöhung der Gebühren.

Bei einem Vergleich mit anderen Kommunen (Anhang Tabelle 3) konnte keine identifiziert werden, welche eine stundenweise Buchung ermöglicht, Buchungseinheiten sind jeweils der Vormittag oder der Nachmittag oder beide zusammen. Einzelne Kommunen lassen auch die Buchung einzelner Wochentage zu. Die Tabelle aus dem Jahr 2018 zeigt, dass in der Regel auch deutlich höhere Gebühren erhoben werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt nun für die Buchungszeit vormittags 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (spätestens 8.45 Uhr) ein Kostenbeitrag von 30,- Euro monatlich je Kind zu erheben und für die Buchungszeit 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn einen Kostenbeitrag von 25,- Euro je Kind und Monat.

Für die Mittagsbetreuung vom Unterrichtsende (frühestens 11.50 Uhr) bis 13.15 bzw. 13.30

Beratungsvorlage VTS/046/2021

Uhr wird ein Entgelt von 25.- Euro monatlich erhoben.

Bei der Buchung beider Zeiten gibt es eine Ermäßigung von 5.- Euro. Bei der Buchung von einzelnen Tagen werden je nach Buchungszeit für den Vormittag 6.- bzw. 7.- Euro pro Tag und Kind monatlich fällig. Für den Nachmittag je gebuchtem Tag 6.- Euro. Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung.

Da bisher eine stundenweise Buchung erfolgte, ist ein Vergleich der Tarife schwierig.

Wurde ein Kind bisher vormittags an zwei Tagen von 7.00 bis 8.00 Uhr und an drei Tagen von 7.00- bis 8.45 Uhr betreut, so wurde bisher der Tarif 4/1 in Höhe von 21,47 Euro monatlich fällig. Zukünftig wären 30.00.- Euro zu bezahlen, was einer Preissteigerung von etwa 40% entspricht.

Gebühren gestaffelt nach Betreuungszeit:

Betreuungszeit	1. Kind eines Haushalts	Jedes weitere Kind eines Haushalts
5 Tage/Woche Frühbetreuung 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	30,- Euro monatlich	25.- Euro monatlich
5 Tage/Woche Frühbetreuung 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	25.- Euro monatlich.	20.- Euro monatlich
5 tage/Woche Mittagsbetreuung	25.-Euro monatlich	20.- Euro monatlich
Frühbetreuung Beginn 7.00 Uhr und Nachmittagsbetreuung	50.- Euro monatlich.	45.- Euro monatlich
Frühbetreuung Beginn 7.30 Uhr und Nachmittagsbetreuung	45.- Euro monatlich	40.- Euro monatlich
Frühbetreuung einzelne Tage 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	7.- Euro je Tag monatlich	6.- Euro je Tag monatlich
Frühbetreuung einzelne Tage 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	6.- Euro je Tag monatlich.	5.- Euro je Tag monatlich
Mittagsbetreuung	6.-Euro je Tag monatlich	5.-Euro je Tag monatlich
Frühbetreuung und Mittagsbetreuung	10.- Euro je Tag monatlich	8.-Euro je Tag monatlich

Der Verwaltung ist bewusst, dass dies eine enorme Erhöhung der Gebühren ist, allerdings entsprächen diese damit verhältnismäßig dem Preisniveau bei der Einführung des Angebots. Die Gebührenanpassung wird aufgrund der Haushaltslage der Stadt Freudenstadt zwingend erforderlich um das Angebot erhalten zu können. Auch mit den neuen Gebühren wird keine Kostendeckung erreicht, die Deckungslücke könnte aber nach einer konservativen Schätzung um ca. 34.000.- Euro gemindert werden.

Anlagen:

Tabelle 1 Schülerinnen und Schüler in Kernzeitbetreuung

Tabelle 2 Übersicht der bisherigen Gebühren

Tabelle 3 Zusammenstellung Gebühren anderer Kommunen (Stand 2018)